

Kleine Anfrage

des Abg. Andreas Glück FDP/DVP

und

Antwort

**des Ministeriums für Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz**

**Ausschreibungen und Gestattungsverträge des
Landesbetriebs ForstBW für Windkraftstandorte**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Gestattungsverträge für Windenergieanlagen hat der Landesbetrieb ForstBW seit 2012 abgeschlossen (mit Stand vom 1. Oktober 2015)?
2. Um welche Standorte handelt es sich dabei jeweils (Auflistung nach Kreisen und Städten bzw. Gemeinden)?
3. Wie viele weitere potenzielle Flächen des Staatsforstes für entsprechende Gestattungsverträge befanden sich mit Stand vom 1. Oktober 2015 noch in der Vorprüfung oder Ausschreibung?
4. Um welche Standorte handelt es sich dabei jeweils (Auflistung nach Kreisen und Städten bzw. Gemeinden)?
5. Inwieweit werden betroffene Städte und Gemeinden vorab über den Abschluss entsprechender Gestattungsverträge durch ForstBW informiert?

09. 10. 2015

Glück FDP/DVP

Antwort

Mit Schreiben vom 3. November 2015 Nr. Z(51)-0141.5/585F beantwortet das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz im Einvernehmen mit dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft die Kleine Anfrage wie folgt:

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Gestattungsverträge für Windenergieanlagen hat der Landesbetrieb ForstBW seit 2012 abgeschlossen (mit Stand vom 1. Oktober 2015)?

Zu 1.:

Mit Stand 1. Oktober 2015 wurden vom Land Baden-Württemberg – Staatsforstverwaltung – 57 Standortsicherungsverträge (Gestattungsverträge) für Windenergienutzung im Staatswald geschlossen.

2. Um welche Standorte handelt es sich dabei jeweils (Auflistung nach Kreisen und Städten bzw. Gemeinden)?

Zu 2.:

Die unter Vertrag genommenen Flächen und Flurstücke befinden sich in folgenden Landkreisen bzw. Kommunen:

Windparke		
Lkr.	Kommune	Name bei ForstBW:
ADK	Stadt Erbach	Erbach
BC	Stadt Bad Schussenried	Bad Schussenried/Otterswang
BHS	Gundelfingen	Rosskopf
BHS	St. Peter	St. Peter
BHS	Stegen	Brombeerkopf
CW	Simmersfeld	Simmersfeld
EK	Straubenhardt	Straubenhardt
EK	Stadt Pforzheim, Engelsbrand	Engelsbrand
EM	Stadt Herbolzheim	Herbolzheim
EM	Sexau	Sexau
EM	Schuttertal, Biederbach	Rotzeleck
ES	Stadt Plochingen	Plochinger Ebene
ES	Reichenbach an der Fils	Reichenbach
ES	Lichtenwald, Uhingen, Ebersbach	Lichtenwald
FDS	Stadt Alpirsbach	Reutiner Berg
GP	Adelberg, Plüderhausen	Adelberg
HDH	Dettingen, Herbrechtingen	Gerstetten

Windparke		
Lkr.	Kommune	Name bei ForstBW:
HDH	Stadt Giengen, Stadt Herbrechtingen	HDH-Hürben, Erweiterung Gerstetten
HDH	Stadt Nattheim, Nattheim	HDH/Nattheim
HLK	Bretzfeld	Bretzfeld-Bernbach
HN	Stadt Hardthausen, Stadt Widdern	Hardthausen
KA	Stadt Waghäusel, Bad Schönborn, Kronau	Waghäusel-Kirrlach
LOE	Hasel, Stadt Wehr	Glaserkopf-Mettlenkopf
LOE	Kandern-Munzenberg	Kandern-Munzenberg
LOE	Stadt Kandern, Malsburg-Marzell	Hohe Stückbäume
MTK	Creglingen, Schirmbach	Creglingen
OAK	Falkenberg	Bartholomä
OAK	Oberkochen	Oberkochen „Büchle“
OAK	Neuler	Neuler
OAK	Rosenberg	Rosenberg-West
OAK	Adelmannsfelden, Abtsgmünd	Adelmannsfelden
OAK	Stadt Ellwangen, Ellenberg, Jagstzell	Jagstzell
OAK	Stadt Ellwangen, Rosenberg	Rosenberg-Süd
OAK	Stadt Aalen, Stadt Lauchheim	Aalen-Waldhausen
OAK	Unterschneidheim, Stadt Ellwangen	Nonnenholz
OK	Fischerbach	Brandenkopf
OK	Fischerbach	Nillkopf-Erweiterung-Brandenkopf
OK	Lautenbach	Kutschenkopf
OK	Friesenheim	Rauhkasten-Steinfirst
OK	Stadt Hornberg	Hornberg
RMK	Plüderhausen, Urbach, Stadt Welzheim	Plüderhausen, Urbach
RMK	Stadt Schorndorf	Schorndorf
RMK	Stadt Backnang, Stadt Murrhardt, Oppenweiler, Sulzbach a.d.M., Auenwald	Backnang-Zollstock
RMK	Wangen, Uhingen	Unterberken
RMK	Spiegelberg	Spiegelberg/Greut

Windparke		
Lkr.	Kommune	Name bei ForstBW:
RMK	Oppenweiler	Warthof-Mönchsgarten
RMK	Winterbach, Lichtenwald, Baltmannsweiler	Winterbach
RMK	Aspach	Amalienhöhe
RT	Sonnenbühl	Hochfleck
RV	Stadt Bad Waldsee, Bergatreute	Engenreute
RV	Stadt Bad Wurzach	Füramoos
SHA	Gaildorf, Sulzbach-Laufen, Obersontheim, Bühlerzell	Kohlenstraße/Geifertshofen
SHA	Frankenhardt	Frankenhardt-Schäfer
SHA	Stadt Kirchberg an der Jagst	Kirchberg-Seibotenberg
SHA	Bühlertann	Virngrund-Holenstein
SHA	Stadt Crailsheim, Stadt Ilshofen	Crailsheim-Burgberg
WT	Häusern	Gießbacher Kopf

3. *Wie viele weitere potenzielle Flächen des Staatsforstes für entsprechende Gestattungsverträge befanden sich mit Stand vom 1. Oktober 2015 noch in der Vorprüfung oder Ausschreibung?*

Zu 3.:

In aktueller Ausschreibung (Angebotsverfahren ForstBW) befinden sich mit Stand vom 1. Oktober 2015 folgende sechs Flächen:

- Staatswaldflächen auf Gemeinde Wolpertswende (Landkreis Ravensburg)
- Staatswaldfläche auf Gemeinde Bad Saulgau (Landkreis Sigmaringen)
- Staatswaldflächen im Pooling mit anderen Grundstückseigentümern auf Gemeinde Stimpfach (Landkreis Schwäbisch Hall)
- Staatswaldflächen im Pooling mit anderen Grundstückseigentümern auf Gemeinden Schömberg und Neuenbürg (Landkreis Calw und Enzkreis)
- Staatswaldflächen auf Gemeinde Bad Rippoldsau-Schapbach (Landkreis Freudenstadt)
- Staatswaldflächen auf Gemeinde Königsbronn (Ostalbkreis)

In der Vorprüfung befinden sich weitere 25 Standorte. Seitens ForstBW wird ein Angebotsverfahren für Staatswaldflächen durchgeführt, sofern die Fläche aufgrund einer fachlichen Vorprüfung geeignet erscheint. Dies bedeutet, dass zum Angebotszeitpunkt keine Restriktionen erkennbar sind, die eindeutig gegen den Bau von Windkraftanlagen sprechen. Ein Standort wird u. a. dann als geeignet eingestuft, wenn die Fläche in Regionalplänen oder Flächennutzungsplänen als Vorranggebiet bzw. Konzentrationszonen für Windkraftanlagen ausgewiesen ist oder der Planungsstand soweit fortgeschritten ist, dass der Standort vermutlich mit hoher Wahrscheinlichkeit in einem dieser Pläne ausgewiesen wird. Bei den o. g. 25 Standorten ist dieser Planungsstand momentan in unterschiedlich fortgeschrittenen Stadien.

Für ForstBW ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht ersichtlich, ob und wann dort eine Angebotseinholung erfolgen kann.

4. Um welche Standorte handelt es sich dabei jeweils (Auflistung nach Kreisen und Städten bzw. Gemeinden)?

Zu 4.:

Die o. g. 25 Standorte befinden sich in folgenden Landkreisen:

Landkreis	potentielle Flächen/Vorgänge
BC	1
BHS	1
CW	1
EM	2
GP	1
HD	2
HDH	1
LOE	2
OK	2
RMK	2
RT	4
SHA	2
TUT	2
WT	2

5. Inwieweit werden betroffene Städte und Gemeinden vorab über den Abschluss entsprechender Gestattungsverträge durch ForstBW informiert?

Zu 5.:

Der Windenergieerlass Baden-Württemberg vom 9. Mai 2012 enthält unter Abschnitt 1.4 die folgende Regelung:

„In diesem Zusammenhang ist insbesondere der Landesbetrieb ForstBW grundsätzlich bereit, geeignete Flächen im Staatswald für die Errichtung von Windenergieanlagen zu verpachten, sofern dem keine forstfachlichen Gesichtspunkte oder Naturschutzbelange entgegenstehen und die Stellungnahme der von dem Projekt betroffenen Kommune eingeholt wurde.“

Dieser Vorgabe entsprechend stellen die zuständigen Stellen beim Landesbetrieb ForstBW mit den Kommunen, auf deren Gebiet für eine Windenergieerzeugung in Frage kommende Flächen liegen, das Benehmen her. Die Stellungnahmen der Kommunen werden bei der Entscheidung über die Einleitung eines Angebotsverfahrens nach Möglichkeit berücksichtigt.

Bonde

Minister für Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz